

Ersteinst täglich
von 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 27.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Anlage 15,500.
Abonnementpreis viertel 4/20, halbjährlich 8/20, durch die Post bezogen 6/20. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbefreiung 20 Pf. mit Postbefreiung 40 Pf. Inserate 5 Gsch. Beträge 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis. — Adressänderung nach höherem Tarif. Redaction unter dem Redactionsschild die Spaltseite 40 Pf. Inserate sind stets an die Redaction zu senden. — Abdruck wird nicht gegeben. Zahlung pränumerando oder durch Postnachschuß.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

№ 330.

Dienstag den 26. November 1878.

72. Jahrgang.

Submission.

Für den Neubau der VII. Bezirks- und der VII. Bürgerschule im großen Johannsarten sollen die erforderlichen wasserfesten Träger und Eisenbahnschienen z. im Submissionswege beschafft und mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern an den Mindestfordernden vergeben werden.

Die Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse sind im Bauamt auf dem Schulbauplatz zu entnehmen und wird daselbst auch jede weitere gewünschte Auskunft erteilt.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Bietung wasserfester Träger z. zum Neubau der VII. Bezirks- und der VII. Bürgerschule“** versehen, bis spätestens am 27. November er. Abends 5 Uhr auf dem Rathhausamt, Rathhaus II. Etage, persönlich einzureichen.

Leipzig, am 20. November 1878. Die Bauabtheilung des Rathes.
Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte des Verhauers und der Sparcasse für
Dienstag den 26. November a. e.

ausgesetzt.
Leipzig, den 20. November 1878. Des Rathes Deputation für Verhau und Sparcasse.

Bekanntmachung.

„Die Kirchenvorstandswahl in der Neufkirche“ betreffend.
Nach den Bekanntmachungen des Kirchenvorstandes der Neufkirche vom 27. October, 3. und 4. November a. e. scheiden aus dem Kirchenvorstand aus:

Die Herren Prof. Dr. Biedermann, Kaufmann H. Pohlenz, Schuldirector F. A. Schöne, Schlossermeister Julius Schwärze, Fabrikant Thomas Gausler und Uhrmacher Leopold Böring, für welche eine Neuwahl stattfinden muß. Außerdem soll nach dem betr. Beschluß der vereinigten Kirchenvorstände ein weiterer Kirchenvorsteher zugewählt werden. Es wird bemerkt, daß die fünf zuerst genannten Herren wieder wählbar sind.

Die Wahl selbst soll nunmehr
Mittwoch den 27. November von Morgens 10 bis Nachmittags 5 Uhr
in der Sacristei in der Neufkirche
nach Maßgabe folgender Bestimmungen stattfinden:

1. Stimmberechtigt sind diejenigen, deren Namen nach geschehener schriftlicher oder mündlicher Anmeldung und nach mündlicher Prüfung in der Wählerliste eingetragen sind.
2. Die Wahl ist durch schriftliche, aber persönliche Abstimmung zu bewirken.
3. Jeder Wahlschein hat 7 Namen von mindestens 30 Jahren alten Gemeindegliedern zu enthalten, deren Zahl- und Familiennamen, Stand und Beruf genau zu bezeichnen ist.

Wir fordern hiermit alle stimmberechtigten Mitglieder der Neufkirchensynagoge auf, sich an der Rathhabenden Wahl am Mittwoch den 27. November eifrig zu betheiligen, und ihre Wahl auf „Männer von gutem Ruf, bewährtem christlichen Sinne, kirchlicher Einsicht und Erfahrung“ (Kirchenvorl.-Ordnung S. 8) zu lenken.

Leipzig, den 17. November 1878. Der Wahl-Ausschuß der Neufkirche.
Dr. Geyer, Vorsitz.

Kirchenvorstandswahl zu St. Petri.

Nach unserer Bekanntmachung vom 16. October d. J. scheiden aus unserem Kirchenvorstand die Herren aus infolge abgelaufener Zeit: Herr Geh. Hofrath Professor Dr. Curtius, Director Dr. Rühr, Reichs-Oberlandesgerichtsrath Hoffmann, Kaufmann A. B. C. C. C.; infolge freiwilligen Ausscheidens: Commerzienrath Paul Wendorf und Oberlehrer Dr. F. W. Schuster. Außerdem ist noch ein weiterer Kirchenvorsteher zu wählen. Die

Wahl von 7 Mitgliedern des Kirchenvorstandes zu St. Petri findet statt
Mittwoch den 27. November a. e. von 9 Uhr früh bis Nachmittags 5 Uhr
in der Sacristei der Peterkirche.

Wahlberechtigt sind nur die angemeldeten und in die Wählerliste eingetragenen Gemeindeglieder. Wählbar sind alle stimmberechtigten Mitglieder der Peterkirchengemeinde (nicht bloß die eingetragenen), welche das 30. Lebensjahr vollendet haben. Die Ausschreibenden sind sofort wieder wählbar.

Die Wähler haben ihr Augenmerk auf Männer von gutem Ruf, bewährtem christlichen Sinne, kirchlicher Einsicht und Erfahrung zu richten.
Die Abgabe des Stimmzettels für die Wahl von 7 Personen muß persönlich in der Sacristei der Peterkirche erfolgen.
Wir bitten bei der Wichtigkeit des Actes herzlich und dringend, daß alle Eingetragenen von ihrem Wahlrechte Gebrauch machen wollen.
Leipzig, den 16. November 1878.

Der Kirchenvorstand zu St. Petri.
D. Friede.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die Wendler'sche Freischule betreffend.
Diejenigen Eltern und Vormünder, welche für Oetern 1879 um Aufnahme ihrer Kinder und Pflanzschulkindern in die Wendler'sche Freischule nachzulassen gesonnen sind, haben sich entweder am Montag den 2. December 2 Uhr oder am Donnerstag den 5. December 2 Uhr in der Freischule, Köhlerstraße 6, persönlich mit den Kindern einzufinden und zugleich Zahl- und Impfschein der Kinder vorzulegen. In die unterste Classe der Schule können nur Kinder Aufnahme finden, welche zu Oetern 1879 das 6. Lebensjahr vollendet und das 7. noch nicht überschritten haben. Kinder, welche schon vorher Schulunterricht genossen haben, können nur, soweit Raum noch vorhanden ist, in eine obere Classe der Schule aufgenommen werden.

Leipzig, 24. November 1878. Das Directorium der Wendler-Stiftung.

Sitzung des ärztlichen Bezirksvereins der Stadt Leipzig.

Sonntags den 30. November Abends 8 Uhr
im Saale der Ersten Bürgerschule.
Tagesordnung: 1. Berichte des Sanitätsausschusses über „Prophylaxis des Puerperalfebers“ und über „Kellerwohnungen“. 2. Antrag, ärztliche Fortbildungscourse betr. (nach Analogie Berlins und Breslaus). 3. Die Beschlüsse des Aerztesages, „Centralhilfscomité“ und „Impfwesen“ vtr.
Dr. Ploss.

Zur Lage.

Berlin, 24. November. Zwischen der Nachricht, daß der König von Italien das Annehmen, ein Ausnahmengesetz zu erlassen, zurückwies, und der Mitteilung, daß gemeinsame Maßregeln einiger Regierungen Europas gegen die Internationale bereits getroffen sein sollen, wird wohl die Wahrheit in der Mitte liegen. Gutem Vernehmen nach beabsichtigen die Regierungen, nicht legislativ vorzugehen, sondern auf dem Verwaltungsweg zu gemeinsamen Maßregeln zu gelangen und zu diesem Behufe eine Zusammenkunft der Chefes der Sicherheitsbehörden anzubahnen. Man hat ohne Zweifel solche Maßnahmen im Auge, wie sie zu Sinesen's Zeiten in Anregung gebracht und theilweise auch ausgeführt wurden.

Ob das System der agents provocateurs in Deutschland zu einem besseren Resultat als damals führen würde, erscheint zweifelhaft, weil die deutschen Socialdemokraten, welche sich früher als Mitglieder der Internationale kennzeichneten, heute sich in eine wohlüberlegte Reserve zurückziehen. Darum ist auch der Nachricht Glauben zu schenken, daß die in Rom erfolgte Verhaftung eines Agenten des Londoner Central-Ausschusses der Internationale zwar über das Aktionsprogramm und die Bewegungen der Comités in den verschiedenen Ländern Aufschlüsse gegeben hat, aber daß keine der deutschen Socialdemokraten compromittirenden Schriftstücke gefunden wurden. Es wird dies hier einfach damit erklärt, daß die Desorganisation der Socialdemokraten in Deutschland durch die Ausschaltung des Socialistengesetzes eine so vollständige ist, daß selbst von einem passiven Widerstande des großen Haufens der Socialdemokraten keine Rede mehr sein kann. Die anfänglichen Drohungen der Führer mit einer geruchlosen Agitation in den Werkstätten und in der Familie, der Einschmuggelung sozialistischer Zeitungen vom Auslande zc. haben sich als Trümmerei erwiesen. Die Furcht vor der Polizei beherrscht vielleicht nicht ganz die Führer, wohl aber die Masse ihrer Anhänger, und gerade in den hiesigen Fabriken wie in den öffentlichen Localen kann man täglich von dem Aufgeben des früheren socialdemokratischen Standpunctes sich überzeugen. Aus den Mittheilungen der Fabrikarbeiter hier wie in den Industriebezirken geht bis zur Evidenz hervor, daß diejenigen Leute, welche sich früher zur Socialdemokratie bekannten, zu keiner Lage mehr Veranlassung geben. Sie sind arbeitsam und enthalten sich innerlich und äußerlich der Fabriken aller demonstrativen Reden. Abgeordnete, welche selbst Fabrikbesitzer sind, versichern, daß bei den nächsten Neuwahlen kaum die Hälfte der Arbeiter für socialdemokratische Candidaten stimmen würde. Gelingen würde sich unter Vielen der Wunsch bemerkbar, im nächsten Frühjahr auszuwandern. Ferner ist gewiß, daß die Versuche der Socialdemokraten, in Sachsen, Posen und in Rheinland-Westfalen sich auf dem Programm der sächsischen Volkspartei zu einer demokrati-

schen Partei zu vereinen, bisher erfolglos geblieben sind. Auch wird die Absicht eines oder des anderen Führers der Socialdemokraten, in der Schweiz mit der Herausgabe von Zeitungen und Flugchriften für Deutschland vorzugehen, kaum zur Ausführung gelangen. Die Schweizer Cantonalbehörden werden sich in die Lage versezt sehen, das Auprecht in so weit zu beschranken, daß denjenigen Flüchtlingen, welche die Eidgenossenschaft compromittiren könnten, einfach der Aufenthalt in den Cantonen verweigert wird. Sobald seitens einer auswärtigen Regierung eine Beschwerde gegen einen politischen Flüchtling einläuft, wird derselbe von dem Justizminister resp. der Bundespolizei aufgefordert, die Schweiz zu verlassen. Falls ihm seine Verhältnisse die Reise nicht gestatten, wird er auf Staatskosten bis an die Grenze befördert. So handelte der Schweizer Bundesrath in den meisten Fällen vor und nach 1848, und so wird er auch jetzt vorgehen, sobald es sich bekümmert, daß von mehreren Regierungen die Ausweisung von Socialdemokraten vom eidgenössischen Gebiete verlangt wird.

Es ist die letzte Session der Legislaturperiode, welche den Landtag noch einmal vereinigt. In einer solchen gelangen erfahrungswähig wichtige, principieller Fragen politischer oder wirtschaftlicher Natur nicht zur Erledigung, weil viele Abgeordnete es vorziehen, sich im Hinblick auf die kommenden Neuwahlen nicht zu engagiren. Eine dieser Fragen wurde in der bevorstehenden Session die des Ankaufs verschiedener großer Eisenbahnlinien sein, der von dem Handelsminister Weydach mit aller Energie angestrebt wird. Zu einer Verleugung dürfte es jedoch in dieser Session kaum kommen. Einmal hat der jetzige Finanzminister Hohrecht seinen Kopf ohnehin voll genug, um sich nicht noch ohne Weiteres mit den Finanzoperationen zu belasten, die durch Bahnankäufe notwendig werden würden, und sodann dürfte auch die Meinung dazu bei einem großen Theil der Abgeordneten für jetzt ziemlich gering sein. Die „Volkswirthe“ unter ihnen haben ohnehin bereits herausgefunden, daß es sich dabei nur um „Bankiers-Interessen“ handelt, mit welchem Schlagworte die Menge heutzutage natürlich leicht einzufangen ist. Als ob Fürst Bismarck in seiner bekannten großen Rede im Reichstage über die Eisenbahnfrage lediglich für „Bankiers-Interessen“ eingetreten wäre, und als ob in Sachsen — wo stämmliche Eisenbahnen in sehr kurzer Zeit vom Staate unter Dach und Fach gebracht worden sind — Krone, Regierung und Kammer nur „Bankiers-Interessen“ im Auge gehabt hätten. Bleiben die großen preussischen Bahnen in Privat Händen, so ist Sachsen jetzt sehr wohl in der Lage, eine Eisenbahn-Politik nach seinem Geschmac und Interesse zu machen, es hat die Mittel dazu in der Hand des Staates concentrirt; Preußen kann Dies nicht und noch weniger das Reich, für dessen Eisenbahn-Politik annoch jede materielle Basis fehlt.

Dieser Punkt gehört zu denen, welche bei den kommenden Neuwahlen zum Landtage ausgetragten werden müssen. Trifft die Regierung mit

einem klaren, verständlichen Programme vor die Wähler, so wird ihr auch die Mehrheit nicht fehlen, namentlich da der Kulturkampf — wenn überhaupt noch — so doch auf eine solche wirtschaftliche Politik keinen Schatten werfen wird. Uebrigens ist für die kommenden Wahlen ein Umstand nicht ohne Bedeutung: die Einführung der neuen Gerichts-Versaffung macht es für die richterliche Rechtsanwaltschaft sehr wünschenswert, vorläufig wenigstens auf ihren Berufsposten zu bleiben und ein parlamentarisches Mandat nicht anzunehmen. Bei dem Einflusse, welchen das richterliche Element in unseren parlamentarischen Versammlungen und auf dieselben seit langen Jahren hat, würde eine erhebliche Verminderung desselben sicher nicht ohne Gewicht sein.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 25. November.
Der welfische Kronprinz trägt sich augenblicklich mit der Prätenfion, wenn seine Zeit — wohl mit Hilfe Frankreichs? — gekommen ist, den Thron seiner Väter zu besteigen, oder dergleichen in Braunschweig zu succediren. Dagegen merkwürdiger Protest an den König von Preußen. Dieser Prinz hat die Marotte, Se. Majestät den deutschen Kaiser und damit das neue Reich nicht anzuerkennen. Selbstverständlich ist in diesem Proteste, den neulich der Reichsanzeiger veröffentlichte, die Nichtanerkennung des neuconsolidirten vergrößerten Preußens mit inbegriffen. Herr Windthorst, der böse Dämon des Fürstenjohnes aus dem Hause Hannover, ist, wie es scheint, der intellectuelle Urheber der deutsch-feindlichen Gesinnung seines „Souveräns“. Wie man in Berlin über das Verhältniß denkt, ist neulich erwähnt worden. Lassen wir heute einen Officiöus darüber sprechen:

Während der Anwesenheit des Herzogs von Cumberland am dänischen Hofe war die deutsche Gesandtschaft in Kopenhagen gänzlich vermaist. Der Gesandte wie auch der Legationssecretair hatten sich auf Urlaub begeben und unter dem diplomatischen Corps, das den Festlichkeiten anwohnte, fehlte ein Repräsentant Deutschlands, was natürlich sehr bemerkt wurde. Es ist schwer, in diesem Vorgange nur Zufall und keine absichtliche Demonstration zu erblicken. Eine Begegnung mit dem Herzog von Cumberland wäre allerdings für einen deutschen Diplomaten überaus peinlich gewesen in einem Augenblicke, wo sich der Gedanke an eine Aussöhnung des hannoverschen Prätendenten mit der preussischen Krone als eitle Illusion erwiesen hat. Angenehm hat es übrigens hier berührt, daß der Herzog von Cumberland seinen Aufenthalt nicht in Dänemark, sondern entweder in England oder in Wien zu nehmen gedenkt, und daß ihm seitens der öffentlichen Meinung in Dänemark und, wie man wohl annehmen darf, auch seitens seines königlichen Schwiegervaters, in unabweisbarer Weise zu verstehen gegeben worden, daß man eine Eirözung der guten Beziehungen zu Deutschland durch eine von Kopenhagen aus betriebene welfische Agitation keineswegs wünsche.

Wie schon berichtet, ist der heftige Landtag vom Ministerpräsidenten Frh. v. Staudt eröffnet. Die Thronrede geht über die betrieblen Heimführung des großherzoglichen Hauses. Heute dürfte man hoffen, daß das Ven des Großherzogs und des Erbgroßherzogs undwärts aus der Gefahr hervorgehen werde. Über den Aufgeben des Landtags werden die Entwürfe einer Bau-Ordnung, eines Straßengesetzes, der Verlegung des Beginns der Finanzperiode auf den 1. April aufgeführt. Wiederholt vorgelegt werden: die Entwürfe zur Errichtung einer Landescultur-Rentencasse und zur Vereinigung der Schuldenentlastungskasse mit der Hauptstaatskasse. Außer der schon bekannten Veränderung in der Ministerialreihfolge sollen auch die Oberforst- und Domänen- und die Obersteuer-Direction aufgehoben und deren Geschäfte von Ministerialabtheilungen besorgt werden. Die laufenden Einnahmen decken die ordentlichen Ausgaben und lassen noch einen Ueberschuß für Deckung der außerordentlichen, deren Deckung durch parate Staatsmittel, ohne Inanspruchnahme von Crediten, bedekt werden kann.

Der Landtag von Sachsen-Weiningen hat sich bis jetzt vornehmlich mit dem Bericht über Prüfung der Staatsrechnungen aus dem J. 1875 beschäftigt. Der Rechnungs-Abschluß dieses Jahres ist ein sehr glänzender; es hatte die Landescasse 546,846 Mark und die Domainencasse 710,836 Mark Ueberschuß; von letzterem kommt nach dem Vergleich über das Domainialvermögen die Hälfte dem Staatsschatz und die andere Hälfte dem Herzog zu Gute. Eine eigentliche Etatüberprüfung wird diesmal im Landtag nicht stattfinden, da wegen des neu aufzustellenden Justizetat die Regierung nur die Verlagerung des Etatgesetzes auf das Jahr 1879 beantragt. — Die Regierung hat eine Verordnung zum Schutze der Bögel publicirt. Nach derselben wird das Einfangen und Töden der nicht jagdbaren Bögel sowie das Zerstoren der Nester verboten, beziehungsweise eine Schonzeit der Bögel vom 1. März bis Ende September eingeführt. Zuwiderhandlungen werden, soweit nicht das Strafgesetzbuch in Anwendung kommt, bis zu 60 Mark oder 14 Tagen Haft bestraft.

In Kiel ist ein russisches Panzerschiff, die „Rinin“, eingelaufen. Dieser Vorgang erregt ein ziemlich großes Aufsehen. Die Fregatte, ein sehr hübsches und ansehnliches, ganz neues Schiff mit einer Armirung von 22 meist schweren Geschützen und einer Besatzung von 500 Mann, kommt von Kronstadt und geht von Kiel — so wird von dort gemeldet — nach Cherbourg; die weitere Bestimmung derselben ist unbekannt, die Officiere bezeichnen als solche das Mittelmeer, aus verschiedenen Umständen jedoch, besonders aus dem ungewöhnlich hoch bemessenen, dem Commandanten zur Verfügung gestellten Credit — 1,200,000 Mark — darf man schließen, daß das Schiff ein anderes, vermutlich die Westküste Nordamerikas ist, wo gegebenen Falls die russischen Kriegsschiffe besser